

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Alexander Schoch GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Stand der Inklusion in Schulen im Landkreis Emmendingen**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen allgemeinen Schulen im Landkreis Emmendingen werden in welchen Klassenstufen wie viele Kinder mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA) und/oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet?
2. Wie haben sich die Klassenstärken der inklusiven Klassen oder Lerngruppen und der Anteil der Kinder mit Anspruch auf SBA und/oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den letzten zehn Jahren an den entsprechenden Schulen im Landkreis Emmendingen jeweils entwickelt?
3. Wie viele Sonderschullehrkräfte (Angabe in Vollzeitäquivalenten) wurden im Landkreis Emmendingen in den letzten zehn Jahren für wie viele Stunden an welche allgemeinen Schulen im Rahmen der inklusiven Beschulung abgeordnet?
4. Wie viele der Unterrichtsstunden in den inklusiven Klassen und Lerngruppen im Landkreis Emmendingen konnten damit absolut und anteilig in Doppelbesetzung durch Sonder- und Regelpädagogen gehalten werden?
5. An welchen Regelschulen im Landkreis Emmendingen ist eine barrierefreie Beschulung für Schülerinnen und Schüler mit welchen Förderbedarfen möglich?
6. Welche Gründe sind ihr für die im Vergleich zu den benachbarten Kreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Ortenau und Freiburg hohe Förder- und SBBZ-Besuchsquoten im Landkreis Emmendingen bekannt?
7. Wie hoch war der Anteil der Schulanfänger, bei denen ein Anspruch auf ein SBA und/oder ein sonderpädagogischer Förderbedarf (bitte getrennt angeben) vom Schulamt festgestellt wurde, jeweils in den Kreisen Emmendingen, Ortenau, Breisgau-Hochschwarzwald und Freiburg in den letzten zehn Jahren?

8. Wie viele Kinder aus den benachbarten Landkreisen mit Anspruch auf eine SBA und/oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen einen Schulkindergarten, ein SBBZ, eine Kinderbetreuungseinrichtung oder Regelschule mit integrativem Angebot im Landkreis Emmendingen (bitte nach Einrichtungsart sowie absolut und anteilig angeben)?
9. Wie viele Anträge zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot aus welchen Gemeinden wurden im Landkreis Emmendingen in den letzten zehn Jahren jeweils gestellt und bewilligt bzw. abgelehnt?
10. Wie viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus dem Landkreis Emmendingen, die in ihrer Schullaufbahn zeitweise oder dauerhaft einen Anspruch auf eine SBA und/oder sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf hatten, verließen die Schule ohne Abschluss?

17.7.2023

Schoch GRÜNE

#### Begründung

Im Frühjahr 2009 ist Deutschland der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beigetreten. Bezogen auf Schulbildung heißt es in Artikel 24 Absatz 2a dieser Konvention: Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass „Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“. Weiterhin verpflichtet dieser Artikel, die Vertragsstaaten auch sicherzustellen, „dass angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden“ (Absatz 2c), dass für „Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern“ (Absatz 2d), und dass „wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.“ (Absatz 2e).

Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die Entwicklung und der aktuelle Stand der Inklusion von Kindern in Regelschulen und die Beschulung von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und/oder Förderbedarf im Landkreis Emmendingen erhoben werden, um eventuell notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der inklusiven Beschulung im Landkreis zu erkennen und zu unterstützen.

## Antwort

Mit Schreiben vom 21. August 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/89/3 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. An welchen allgemeinen Schulen im Landkreis Emmendingen werden in welchen Klassenstufen wie viele Kinder mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA) und/oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet?*

Eine differenzierte Darstellung auf Ebene der Einzelschulen ist datenschutzrechtlich nicht zulässig, weil sie Rückschlüsse auf einzelne Schülerinnen und Schüler ermöglichen würde. Deshalb werden im Folgenden die erbetenen Informationen für alle Schulen der Primar- bzw. Sekundarstufe abgebildet.

<i>Anzahl der Schülerinnen und Schüler</i>	
<i>Primarstufe</i>	<i>Sekundarstufe</i>
<i>37</i>	<i>81</i>

*2. Wie haben sich die Klassenstärken der inklusiven Klassen oder Lerngruppen und der Anteil der Kinder mit Anspruch auf SBA und/oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den letzten zehn Jahren an den entsprechenden Schulen im Landkreis Emmendingen jeweils entwickelt?*

*4. Wie viele der Unterrichtsstunden in den inklusiven Klassen und Lerngruppen im Landkreis Emmendingen konnten damit absolut und anteilig in Doppelbesetzung durch Sonder- und Regelpädagogen gehalten werden?*

Die Fragen 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den Klassenstärken und den Unterrichtsstunden von inklusiven Klassen und Lerngruppen (Doppelbesetzung durch Sonder- und Regelpädagogen) liegen keine Daten vor, da diese über die amtliche Schulstatistik nicht erhoben werden.

*3. Wie viele Sonderschullehrkräfte (Angabe in Vollzeitäquivalenten) wurden im Landkreis Emmendingen in den letzten zehn Jahren für wie viele Stunden an welche allgemeinen Schulen im Rahmen der inklusiven Beschulung abgeordnet?*

Die Zahl der Abordnungen – und der abgeordneten Stunden von öffentlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren aus dem Landkreis Emmendingen in den letzten zehn Jahren nach Schulzweig der aufnehmenden Schule ist in *Anlage 1* dargestellt. Ob diese Abordnungen immer im Rahmen der inklusiven Beschulung stattfanden, lässt sich aus den vorhandenen Daten nicht ermitteln.

*5. An welchen Regelschulen im Landkreis Emmendingen ist eine barrierefreie Beschulung für Schülerinnen und Schüler mit welchen Förderbedarfen möglich?*

Dem Kultusministerium liegen keine Daten zur Barrierefreiheit einzelner Schulstandorte vor.

Im Übrigen wird über das Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 21. Juli 2015 dafür Sorge getragen, dass Schulträger auf Antrag für solche baulichen Aufwendungen im Bereich des Schulbaus, die nur deshalb entstanden sind, weil ein Schulträger infolge der Entscheidung des Staatlichen Schulamts im Anschluss an die Bildungswegekonferenz Umbauten

für die inklusive Beschulung der betreffenden Schülerinnen und Schüler vorzunehmen hatte, einen vollständigen Ersatz der hierfür getätigten erforderlichen und angemessenen Aufwendungen bis zur Gesamthöhe nach § 1 Absatz 5 des Ausgleichsgesetzes erhalten.

*6. Welche Gründe sind ihr für die im Vergleich zu den benachbarten Kreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Ortenau und Freiburg hohe Förder- und SBBZ-Besuchsquoten im Landkreis Emmendingen bekannt?*

Im Landkreis Emmendingen sind zwei Staatliche Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Schulträgerschaft des Landes angesiedelt. Beide Einrichtungen haben ein deutlich kreisübergreifendes Einzugsgebiet, das mehrere Landkreise sowie den Stadtkreis Freiburg umfasst. Beide Schulen führen zusammen rund 310 Schülerinnen und Schüler, die in der amtlichen Schulstatistik dem Landkreis Emmendingen zugeordnet sind.

Würde man die Schülerzahlen der beiden Staatlichen SBBZ mit Internat herausrechnen, so wäre die Quote von Schülerinnen und Schüler, welche ein SBBZ im Landkreis Emmendingen besuchen vergleichbar mit der Quote in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Ortenau und sogar niedriger als im Stadtkreis Freiburg.

*7. Wie hoch war der Anteil der Schulanfänger, bei denen ein Anspruch auf ein SBA und/oder ein sonderpädagogischer Förderbedarf (bitte getrennt angeben) vom Schulamt festgestellt wurde, jeweils in den Kreisen Emmendingen, Ortenau, Breisgau-Hochschwarzwald und Freiburg in den letzten zehn Jahren?*

Die Zahl und der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 1 der öffentlichen Grundschulen, die dort inklusiv unterrichtet wurden, können für die Schuljahre 2015/2016 bis 2022/2023 der *Anlage 2* entnommen werden. Entsprechende Daten zu früheren Schuljahren bzw. zu einem – sonderpädagogischen Förderbedarf liegen nicht vor.

Die Zahl und der Anteil der Schulanfängerinnen und -anfänger an den öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können für die Schuljahre 2012/2013 bis 2022/2023 ebenfalls der *Anlage 2* entnommen werden. Eine Differenzierung nach dem Vorliegen eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist erst ab dem Schuljahr 2016/2017 möglich.

*8. Wie viele Kinder aus den benachbarten Landkreisen mit Anspruch auf eine SBA und/oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen einen Schulkindergarten, ein SBBZ, eine Kinderbetreuungseinrichtung oder Regelschule mit integrativem Angebot im Landkreis Emmendingen (bitte nach Einrichtungsart sowie absolut und anteilig angeben)?*

Zu Kindern in Schulkindergärten sowie zu Schülerinnen und Schülern an allgemeinen allgemein bildenden Schulen liegen aus der amtlichen Schulstatistik keine entsprechenden Daten vor. Auch zu Kindern in Kindertageseinrichtungen liegen keine entsprechenden Angaben vor.

Für die öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wird in *Anlage 3* die Zahl der Schülerinnen und Schüler dargestellt, die an einem öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum im Landkreis Emmendingen unterrichtet werden und ihren Wohnort in einem anderen Landkreis/Stadtkreis als dem Landkreis Emmendingen haben. Ob dieser Kreis benachbart zum Landkreis Emmendingen ist, geht aus der Erhebung nicht hervor; ebenso können in den Zahlen ggf. umgekehrt inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler enthalten sein.

9. *Wie viele Anträge zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot aus welchen Gemeinden wurden im Landkreis Emmendingen in den letzten zehn Jahren jeweils gestellt und bewilligt bzw. abgelehnt?*

Zu der Zahl der Anträge auf Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot liegen keine Daten vor, da diese über die amtliche Schulstatistik nicht erhoben werden.

10. *Wie viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus dem Landkreis Emmendingen, die in ihrer Schullaufbahn zeitweise oder dauerhaft einen Anspruch auf eine SBA und/oder sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf hatten, verließen die Schule ohne Abschluss?*

Für die allgemeinen allgemein bildenden Schulen („Regelschulen“) wird in *Anlage 4* die Zahl der Abgänge ohne Hauptschulabschluss, davon mit dem Abschluss Förderschwerpunkt Lernen oder mit dem Abschluss Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung oder ohne jeglichen Abschluss, der Schuljahre 2012/2013 bis 2021/2022 dargestellt. Dabei können die beiden sonderschulspezifischen Abschlüsse immer nur von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erworben werden; in der Kategorie „ohne Abschluss“ können dagegen auch Schülerinnen und Schüler ohne einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot enthalten sein.

Für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren können die Abgänge ohne Hauptschulabschluss, davon mit Abschlusszeugnis Förderschwerpunkt Lernen oder mit Abschluss Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung oder mit sonstigem Abgang ohne Hauptschulabschluss (mit Abgangszeugnis), von Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot dargestellt werden (Schuljahre 2015/2016 bis 2021/2022). Die Erhebung mit Differenzierung in Abgänge mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erfolgte erstmalig im Schuljahr 2015/2016.

Angaben zu Abgängen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik nicht erhoben.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport

Anlage 1

Zeilreihe zur Anzahl der Abordnungen (Umbuchungen) von Sonderschulen bzw. von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Landkreis Emmendingen nach Schulzweigen

Schulzweig (abgeordnet von)	2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023		
	Anzahl Abordnungen Folgebuchung	Abgeordnete Stunden																			
Sonderschule	5	32	4	20	7	54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Berufliche Schule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gemeinschaftsschule <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grund-, Werkreal- und Hauptschule <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Realschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SBBZ	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemein bildendes Gymnasium	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Schule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gemeinschaftsschule <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grund-, Werkreal- und Hauptschule <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Realschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Schulzweig Grund- und Werkreal-/Hauptschule ohne Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule, Schulzweig Gemeinschaftsschule einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.

Datenquelle: ASB-BW (Erhebung zur amtlicher Schulstatistik)

Anlage 2b

**Anzahl der Schulanfänger und Schulanfängerinnen nach Förderanspruch an öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in ausgewählten Kreisen in Baden-Württemberg der Schuljahre 2012/2013 bis 2022/2023**

Schuljahr, Landkreis		Anzahl der Schüler und Schülerinnen insgesamt	darunter ohne Unterscheidung des Förderanspruchs	darunter mit Förderanspruch	darunter ohne Förderanspruch	Anteil ohne Förderanspruch an allen Schüler und Schülerinnen in Prozent
2012/13	Freiburg im Breisgau (SKR)	105	105	-	-	-
	Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	75	75	-	-	-
	Emmendingen (LKR)	75	75	-	-	-
	Ortenaukreis (LKR)	167	167	-	-	-
2013/14	Freiburg im Breisgau (SKR)	98	98	-	-	-
	Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	69	69	-	-	-
	Emmendingen (LKR)	101	101	-	-	-
	Ortenaukreis (LKR)	178	178	-	-	-
2014/15	Freiburg im Breisgau (SKR)	95	95	-	-	-
	Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	76	76	-	-	-
	Emmendingen (LKR)	94	94	-	-	-
	Ortenaukreis (LKR)	183	183	-	-	-
2015/16	Freiburg im Breisgau (SKR)	76	76	-	-	-
	Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	57	57	-	-	-
	Emmendingen (LKR)	74	74	-	-	-
	Ortenaukreis (LKR)	171	171	-	-	-
2016/17	Freiburg im Breisgau (SKR)	62	-	62	-	-
	Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	54	-	54	-	-
	Emmendingen (LKR)	81	-	80	1	1,23
	Ortenaukreis (LKR)	178	-	178	-	-
2017/18	Freiburg im Breisgau (SKR)	86	-	86	-	-
	Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	39	-	39	-	-
	Emmendingen (LKR)	76	-	76	-	-
	Ortenaukreis (LKR)	181	-	181	-	-
2018/19	Freiburg im Breisgau (SKR)	76	-	76	-	-
	Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	59	-	58	1	1,69
	Emmendingen (LKR)	83	-	83	-	-
	Ortenaukreis (LKR)	176	-	176	-	-
2019/20	Freiburg im Breisgau (SKR)	84	-	84	-	-
	Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	77	-	76	1	1,30
	Emmendingen (LKR)	79	-	78	1	1,27
	Ortenaukreis (LKR)	199	-	199	-	-
2020/21	Freiburg im Breisgau (SKR)	70	-	70	-	-
	Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	58	-	57	1	1,72
	Emmendingen (LKR)	75	-	75	-	-
	Ortenaukreis (LKR)	203	-	203	-	-
2021/22	Freiburg im Breisgau (SKR)	73	-	73	-	-
	Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	49	-	49	-	-
	Emmendingen (LKR)	68	-	68	-	-
	Ortenaukreis (LKR)	202	-	202	-	-
2022/23	Freiburg im Breisgau (SKR)	65	-	65	-	-
	Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	66	-	66	-	-
	Emmendingen (LKR)	71	-	71	-	-
	Ortenaukreis (LKR)	208	-	207	1	0,48

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Anlage 3

Anzahl der Schüler und Schülerinnen nach Wohnort\* an öffentlichen Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Emmendingen der Schuljahre 2013/2014 bis 2022/2023

Schuljahr	Anzahl der Schüler und Schülerinnen insgesamt	Wohnort							
		in der Schulortgemeinde (einschließt. Stadtkreis)		in anderen Gemeinden des Landkreises (ohne Schulortgemeinde)		in anderen Kreisen des Landes		in Frankreich	
		in absoluten Zahlen	in Prozent	in absoluten Zahlen	in Prozent	in absoluten Zahlen	in Prozent	in absoluten Zahlen	in Prozent
2013/14	929	430	46,3	285	30,7	214	23,0	-	-
2014/15	937	392	41,8	287	30,6	258	27,5	-	-
2015/16	869	296	34,1	321	36,9	252	29,0	-	-
2016/17	867	285	32,9	320	36,9	261	30,1	1	0,1
2017/18	862	279	32,8	308	36,2	265	31,1	-	-
2018/19	888	302	34,0	332	37,4	254	28,6	-	-
2019/20	921	321	34,9	342	37,1	258	28,0	-	-
2020/21	930	331	35,6	337	36,2	262	28,2	-	-
2021/22	926	220	23,8	443	47,8	262	28,3	1	0,1
2022/23	907	207	22,8	457	50,4	242	26,7	1	0,1

\*Erhebungsbedingt liegen Informationen zu den Wohnorten von Schüler und Schülerinnen nicht auf der Ebene von einzelnen Kreisen in BW vor. Im Zuge der Erhebung wird lediglich die Unterscheidung zwischen der Gemeinde und Kreis des Schulortes, aller anderen Kreise in BW, anderen Bundesländern und an BW angrenzenden Nachbarstaaten getroffen.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Anlage 4a  
Anzahl der Abgänge ohne Hauptschulabschluss\* an öffentlichen Regelschulen im Landkreis Emmendingen der Schuljahre 2012/2013 bis 2021/2022

Schuljahr	Abgänge ohne Hauptschulabschluss insgesamt	davon					
		ohne jeglichen Abschluss		mit Abschluss Förderschwerpunkt Lernen		mit Abschluss Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	
		in absoluten Zahlen	in Prozent	in absoluten Zahlen	in Prozent	in absoluten Zahlen	in Prozent
2012/13	19	19	100,0	-	-	-	-
2013/14	25	25	100,0	-	-	-	-
2014/15	12	12	100,0	-	-	-	-
2015/16	38	38	100,0	-	-	-	-
2016/17	29	29	100,0	-	-	-	-
2017/18	52	52	100,0	-	-	-	-
2018/19	12	11	91,7	1	8,3	-	-
2019/20	14	14	100,0	-	-	-	-
2020/21	21	21	100,0	-	-	-	-
2021/22	22	22	100,0	-	-	-	-

\*Erhebungsbedingt liegen keine Informationen an Regelschulen zu einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA) bei Abgänger ohne jeglichen Abschluss vor. Somit können in dieser Kategorie Personen mit und ohne Anspruch auf ein SBA enthalten sein. Für die Abschlüsse Förderschwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung ist ein Anspruch auf ein SBA erforderlich.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Anlage 4b

**Anzahl der Abgänge ohne Hauptschulabschluss\* an öffentlichen Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Emmendingen der Schuljahre 2015/2016 bis 2021/2022**

Schuljahr	Abgänge ohne Hauptschulabschluss insgesamt	darunter:					
		sonstigen Abgänge ohne HSA (mit Abgangszeugnis)		Abgänge Abschlusszeugnis des SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen		Abgänge mit Abschluss des SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	
		in absoluten Zahlen	in Prozent	in absoluten Zahlen	in Prozent	in absoluten Zahlen	in Prozent
2015/16	62	3	4,8	29	46,8	30	48,4
2016/17	58	10	17,2	27	46,6	21	36,2
2017/18	59	-	-	29	49,2	30	50,9
2018/19	69	10	14,5	28	40,6	31	44,9
2019/20	70	4	5,7	30	42,9	36	51,4
2020/21	67	10	14,9	25	37,3	32	47,8
2021/22	81	2	2,5	31	38,3	48	59,3

\*Ausschließlich Personen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Die Erhebung mit Differenzierung in Abgänge mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erfolgte erstmalig im Schuljahr 2015/2016.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.